

Mögliche Formen einer Trauerfeier

Sie haben die Möglichkeit, aus den folgenden Formen eine Trauerfeier auszuwählen.

Wir möchten Sie ermutigen, eine Entscheidung zu treffen, die dem Anliegen Ihres verstorbenen Angehörigen sowie Ihren Wünschen entspricht.

- ◆ Eucharistiefeier in der Pfarrkirche
mit vorhergehender oder anschließender Beerdigung auf dem Friedhof
- ◆ Wort-Gottes-Feier in der Friedhofskapelle oder in der Pfarrkirche
mit vorhergehender oder anschließender Beerdigung auf dem Friedhof
- ◆ Wort-Gottes-Feier als Verabschiedung in der Friedhofskapelle oder in der Pfarrkirche
wenn die Beisetzung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll
- ◆ Gedenken im Gemeindegottesdienst

Darüber hinaus ist es möglich, die Verabschiedung des Verstorbenen in eine der regulären Eucharistiefeiern unserer Gemeinde zu integrieren. Die Beerdigung auf dem Friedhof findet dann nach Vereinbarung statt.

Die Eucharistiefeiern werden von einem Priester unserer Gemeinschaft der Gemeinden Brüggenniederkrüchten wahrgenommen. Die Wort-Gottes-Feiern werden von den für den Beerdigungsdienst von unserem Bischof beauftragten Gemeindegliedern und dem hauptamtlichen Personal wahrgenommen.

Sollten Sie vor Ihrer Entscheidung noch Fragen zur Form der Feier haben, sind wir gerne bereit, Ihnen in einem Gespräch weiterzuhelfen.

Ist die Entscheidung für eine bestimmte Form getroffen, werden wir von unserer Seite auf jeden Fall mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Information gemäß Kirchlichem Datenschutzgesetz

A. Datenverarbeiter

Verantwortlicher: Gemeinde: Kath. Kirche St. Nikolaus, Anschrift: Burgweiherplatz 5, 41379 Brüggenn, Telefonnummer: 02163-6715 / E-Mail-Adresse: stnikolaus.brueggen@bistum-aachen.de

Betriebliche Datenschutzbeauftragte: Christiane Banse, Klosterplatz 7, 52062 Aachen, ☎ 0241 452-260 ✉ christiane.banse@bistum-aachen.de

B. Verarbeitungsrahmen

Zweck der Datenerhebung: Anmeldung zur Beisetzung durch ein Bestattungsunternehmen; Kontaktpflege in der Vorbereitungs-/ Nachbearbeitungszeit mit den Angehörigen; Veröffentlichung von Vornamen, Namen der/des Verstorbenen und Datum der Trauerfeier im Proclamandum, im Aushang und im Pfarrbrief; Gedenken zum Sechswochenamt, zu Allerheiligen des Sterbejahres, im 10-Jahresgedenken.

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 lit. a KDG

Herkunft der Daten:

Folgende Daten erhalten wir von Ihrem Bestatter: Vorname, Name, Adresse, Geburts- und Sterbedatum sowie Name, Adresse und Kontaktdaten eines Angehörigen als Ansprechpartner.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten: Speicherung der Daten des Verstorbenen nach kirchenrechtlichen Vorschriften dauerhaft.

Erforderlichkeit bzw. gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Registrierung ist aus kirchenrechtlichen Gründen erforderlich, ohne die entsprechende Verarbeitung personenbezogener Daten kann das Begräbnis nicht vorgenommen werden.

C. Weitergabe an Dritte und Auslandsbezug

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Diözese, ggf. die Wohnsitzpfarrei

Absicht, die personenbezogenen Daten an oder in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln: keine

D. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Außerdem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung im Pfarrbrief und gegen die Verarbeitung der Kontaktdaten.

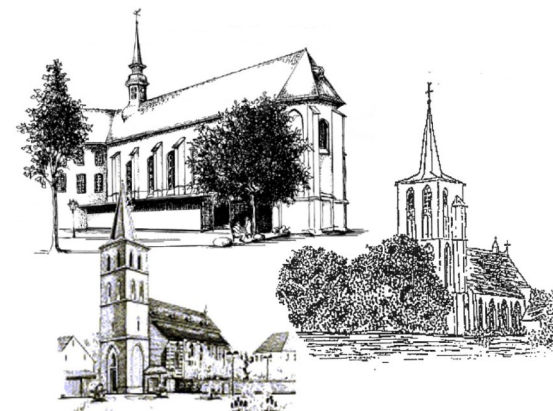
Sie haben ein Recht auf Übertragbarkeit der Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Da die Veröffentlichung der Daten im Internet auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Schließlich haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Stand: Juli 2020

„...denn sie werden
getröstet werden.“



Weggemeinschaft
Born | Bracht | Brüggenn

Katholische Pfarrgemeinden

St. Peter Born

St. Mariä Himmelfahrt Bracht

St. Nikolaus Brüggenn

Kontakt über das Pfarrbüro St. Nikolaus

Telefon: 02163 6715

E-Mail: stnikolaus.brueggen@bistum-aachen.de

Web: www.weggemeinschaft-bbb.de

*Du darfst trauern und dich deinen Verlusten widmen,
musst nicht verdrängen, was dich beschwert.*

*Du darfst darüber traurig sein,
was dich so tief enttäuscht hat
und was du nicht ändern kannst.*

*Du darfst weinen. Dein Schweigen, deine Wut,
deine Ratlosigkeit, deine Hilflosigkeit,
deine innere und äußere Abwesenheit leben.*

*Du musst nicht immer den Glücklichen spielen,
nicht immer über den Dingen stehen.*

*Du hast ein Recht, diejenigen wegzuschicken,
die dich mit Gewalt aus deiner Trauer herausholen wollen,
weil deine Trauer sie selbst bedroht,
indem sie die Oberflächlichkeit ihres Lebens in Frage stellt.
Du hast ein Recht auf deine Trauerzeit.*

*Rede mit denen, die dir gut tun und meide jene,
die dir ein schlechtes Gewissen machen
für deine Dunkelheit und Trauer oder versuchen,
dich mit Floskeln zu trösten.*

*Du hast ein Recht, dich zu wehren gegen die,
die dir sagen wollen, was du fühlen darfst
und was nicht, die dich nicht als einzelnen,
sondern als Fall behandeln und sich innerlich
nicht wirklich mit dir einlassen.*

*Vielleicht macht dich nichts so menschlich
wie deine Trauer.*

Jede Träne kann eine Quelle sein.

Vielleicht steckt in ihr das neue Leben, dein neues Leben.

Trauern zu können ist eine Gabe.

Lass dir diese Gabe nicht nehmen.

nach Ulrich Schaffer

Sehr geehrte Angehörige,

vermutlich sind Sie im Moment in einer sehr schwierigen und für Sie belastenden Lebenssituation: Sie trauern um Ihren Angehörigen und müssen gleichzeitig in kurzer Zeit viele Entscheidungen treffen.

Schon jetzt möchten wir Ihnen auf diesem Wege unsere herzliche Anteilnahme aussprechen und versichern, dass wir Sie, soweit es uns zusteht und wir es können, in diesen Tagen begleiten möchten.

Das Schwerste, was das Leben von uns abverlangen kann, ist der Abschied von einem geliebten Menschen, der uns auf Erden für immer verlassen hat. Da steht auch unser Herz ungläubig oder fassungslos für einen Augenblick still. Es ist als hätten alle Uhren aufgehört zu schlagen, als wäre eine Türe ins Schloss gefallen, endgültig und unwiderruflich.

Nichts ist mehr, wie es einmal war: Sie haben einen Menschen verloren, der Ihnen vielleicht ans Herz gewachsen ist, müssen Abschied nehmen, loslassen ... Niemand kann den Menschen, der Ihnen soviel bedeutet hat, ersetzen.

Trennung und Abschied, Bilder und Erinnerungen im Rückblick auf den gemeinsamen Weg, Schmerz über den Verlust oder auch Ratlosigkeit und Ohnmacht - solche und ähnliche Gefühle verbinden sich mit Ihrer Trauer. Sie gehören dazu und sie sind ganz verständlich, normal und erlaubt, auch wenn niemand das so empfinden kann wie Sie.

Ja, der Tod eines geliebten Menschen kann auch unsicher, ratlos oder gar hilflos machen. Viele Fragen drängen sich auf, Fragen nach dem Tod, Fragen nach dem Leben:

- Warum musste sie/er sterben?
- Warum gerade jetzt?
- Was hat das alles für einen Sinn?
- Wie konnte Gott das zulassen?
- Wie geht es jetzt weiter?
- Wo finden wir Trost?

Vielleicht ahnen oder spüren wir, dass der Tod nicht das letzte Wort im Leben eines Menschen sein kann. Es wird doch nicht alles vergebens gewesen sein: all unsere Liebe, all unsere Freude, all unsere Mühen, alles Gute und Schöne, alles Leid und alles Schwere, all unsere Hoffnungen und Sorgen. All das will weiterleben - nicht nur in unserer Erinnerung.

Wir möchten Ihnen dabei helfen, in guter und würdiger Weise Abschied zu nehmen von Ihrem Verstorbenen.

Vor allem liegt uns daran, die Begräbnisfeier in einer Weise zu gestalten und zu feiern, die dem Leben des Verstorbenen und Ihnen als Angehörige gerecht wird.

Über die verschiedenen Möglichkeiten der Begräbnisfeier möchten wir Sie nachfolgend informieren. Auf jeden Fall wird derjenige oder diejenige, die den Begräbnisgottesdienst leiten und mit Ihnen feiern wird, in den nächsten Tagen mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie besuchen.

In herzlicher Anteilnahme -

Das Leitungsteam

der Weggemeinschaft Born-Bracht-Brüggen